

Bestätigung

über die Konformität zur ATV A 262 und Funktionsgarantie

Wir bestätigen hiermit, dass die von uns geplanten Pflanzenkläranlagen nach den Anforderungen der ATV A 262 Stand März 2006 konstruiert sind:

Die Länge der Verteilerleitung im Zulauf entspricht der Länge der Beckensohle, die Einleitung des Abwassers in den Filterkörper erfolgt über quer zur Fließrichtung ausgeführte Schlitze.

Für die gewählten Kieskörnungen gelten die Vorgaben der ATV A 262, die Vorgaben sind fester Bestandteil der zu den Planungsunterlagen gehörenden Bauanleitung. Es dürfen ausschließlich nur gewaschene Kiese der Körnungen 16-32, 8-16 und 0-8 mm verwendet werden.

Bei horizontal durchströmten Anlagen (Horizontalfilter) beträgt die Bemessungsfläche 5 m² pro EGW, gemessen auf der Beckensohle, Flächenanteile der Beckenböschungen sind nicht in die Bemessung einbezogen. Der geforderte Nachweis der Anströmfläche ist in der Berechnung enthalten.

Die Stärke des Filterkörpers beträgt 60 cm.

Die Bepflanzung des Filterkörpers erfolgt mit 3 Pflanzen pro m².

Wird die Pflanzenkläranlage nach den Vorgaben der Bauanleitung und den Anweisungen in der Betriebsanleitung gebaut, betrieben und gepflegt, werden die störungsfreie Funktion der Anlage sowie die dauerhafte Unterschreitung der maximal zulässigen Grenzwerte von BSB₅ = 40 mg/l und CSB = 150mg/l gewährleistet.

Die Funktionsgarantie für unsere Pflanzenkläranlage wird für die Dauer von 5 Jahren übernommen.

Die Funktionsgarantie erlischt, wenn die Vorgaben der Bauanleitung und der Betriebsanleitung nicht eingehalten oder eigenmächtig verändert werden.

Edewecht, den 17.04.06

Clemens Dwornitzak
(Ingenieurbüro Dwornitzak)